

Neue EU-Regeln: Retinol in Kosmetik - Gefahr für junge Mütter!

Die EU hat neue Vorschriften für Retinol in Kosmetikprodukten erlassen, um Gesundheitsrisiken, insbesondere für junge Frauen, zu minimieren.



Wien, Österreich -

Der Trend um Retinol, ein beliebter Inhaltsstoff in Kosmetika, schreitet rasant voran – vor allem unter jungen Frauen. Beauty-Influencer auf Plattformen wie Instagram und TikTok bewerben eine Vielzahl an Produkten, die dieses Vitamin A enthalten. Der VKI (Verein für Konsumenteninformation) warnt jedoch eindringlich vor den Risiken einer übermäßigen Anwendung. „Die Nachfrage bei jungen Frauen hat sich dadurch massiv erhöht“, berichtete der VKI. Viele wissen nicht, dass Retinol, auch für werdende Mütter wichtig, in großen Mengen gesundheitsschädlich sein kann.

Die Gefahren einer Überdosis dürfen nicht unterschätzt werden! Eine dauerhafte Zufuhr kann gravierende Folgen haben – von Gelbsucht bis zu Gelenkschmerzen. Besonders hoch ist das Risiko für schwangere und stillende Frauen, da Vitamin A über die Muttermilch zum Baby gelangt. Deshalb unterstreicht der VKI die Notwendigkeit einer ausgewogenen Ernährung, die zur ausreichenden Vitamin-A-Versorgung beiträgt, ohne die Risiken einer zusätzlichen Zufuhr durch Nahrungsergänzungsmittel oder kosmetische Produkte nach sich zu ziehen, wie auch **OTS** berichtete.

Strengere Regelungen für Kosmetika

In Reaktion auf die wachsende Beliebtheit von Retinol hat die EU eine neue Gesetzgebung verabschiedet. Ab dem 1. November 2025 werden die erlaubten Mengen von Retinol in kosmetischen Produkten stark reduziert, und eine klare Kennzeichnung wird Pflicht. Produkte, die diese neuen Grenzwerte nicht einhalten, dürfen nicht mehr verkauft werden. Dies ist ein entscheidender Schritt, um die Verbraucher zu schützen und sicherzustellen, dass junge Frauen nicht unnötig Gefahren ausgesetzt werden, wie Birgit Schiller, Expertin für Schadstoffe beim VKI, betont. „Das führt dazu, dass junge Mädchen zu Inhaltsstoffen wie Retinol greifen, die ihre junge Haut noch gar nicht benötigt“, so Schiller. Die Anpassung der Gesetze macht die dringende Notwendigkeit deutlich, junge Nutzerinnen über sichere Hautpflege aufzuklären.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Wien, Österreich
Quellen	• www.kleinezeitung.at • www.ots.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at